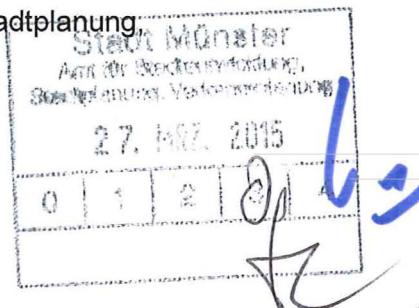


IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Münster
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
Verkehrsplanung
Albersloher Weg 33
48155 Münster



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:

26. März 2015
PI

Vorentwurf zu

- 42. Flächennutzungsplanänderung in den Stadtbezirken Mitte (Stadtteil Hafen) und Südost (Gremmendorf-West)
- Teilbebauungsplanvorentwurf Nr. 541.I

Ihr Zeichen 61.31.0010, Ihr Schreiben vom 27.02.2015, Unser Zeichen: 112604+5
hier: Verfahren gem. kein Paragraph eingetragen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Entwürfen der o. g. Bauleitpläne geben wir folgende Stellungnahme ab.

Die IHK Nord Westfalen verschließt sich nicht grundsätzlich einer Neuausrichtung, Neuordnung des Münsteraner Hafengebietes.

Dennoch bedauern wir den Verlust von Flächen mit der planungsrechtlichen Ausweisung von GI. Der Ausweisung von Industriegebiet kommt aber besondere Bedeutung für Unternehmen, die Anlagen nach der 4. BISchmV betreiben, störende Betriebe und Unternehmen, die Nachschicht betreiben, zu. Es muss daher Aufgabe der Stadt Münster für künftige Planungen sein, verstärkt GI auszuweisen.

zu b. an 61.2

Zum Teilbebauungsplanung Nr. 541.I

Grundsätzlich werden zu den Planungen keine Bedenken vorgetragen.

Hinsichtlich der Überplanung (von GI in GE) verweisen wir darauf, dass Bestandsschutz der Industriebetriebe bzw. der Logistikunternehmen gewährleistet bleiben muss.

! ✓

✓

Zum SO Heizkraftwerk muss bei der Emissionskontingentierung darauf geachtet werden, dass die Gewährleitung des Schallschutzes auch künftige Erweiterungen berücksichtigt.

Freundliche Grüße

